

Tierschützer streiten für Kampfhunde

Musterverfahren vor dem OVG gegen Verordnung

sin Lüneburg. Gelten Schäferhunde nur deshalb nicht als Kampfhunde, weil sie zu viele sind? Eine der Fragen, die im ersten Musterverfahren gegen die niedersächsische Gefahrtierverordnung vor dem 11. Senat des Oberwaltungsgerichts (OVG) Lüneburg geklärt werden sollen.

Der Saal war außergewöhnlich gut besucht: Die Kläger hatten eine Doppel-Reihe Anwälte aufgeboten. Auf den Zuschauerplätzen war kaum noch ein Stuhl unbesetzt. Ein emotionsgeladenes, alle Seiten beunruhigendes Thema, stellte der Vorsitzende Richter Dr. Dieter Heidelmann fest. Vier von 14 Klägern wollen mit dem Verfahren vor dem OVG die Gefahrtier-Verordnung von 2000 kippen - oder zumindest ändern lassen.

Vier Stunden diskutierten die Parteien: ein Rottweiler-Züchter, der Halter eines American-Staffordshire-Terriers sowie die Tierheime aus Lüneburg und Hannover auf der einen, Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf der anderen Seite.

Hauptkritikpunkt der Antragssteller war die Kategorisierung der Hunde in mehr oder minder gefährliche Rassen. Thomas Henkenjohann, Halter des American-Staffordshire-Terriers, bemängelte die nachteiligen Folgen der Verordnung für seinen Hund: "Der Leinen- und Maulkorbzwang macht eine artgemäße Haltung unmöglich", sagte er. Zudem widerspreche es ganz klar den Bestimmungen des Tierschutzes, bei nicht bestandem Wesenstest die Tötung anzuordnen.

Alexander Blume, Anwalt des Lüneburger Tierschutzvereins, kritisierte die Einteilung der Rassen: "Auch Schäferhunde und Doggen sind groß und können gefährlich sein", meinte er, erntete dafür die uneingeschränkte Zustimmung der Zuschauer - und wurde vom Gericht bestätigt: Laut Statistik übertreffe die Bisshäufigkeit bei Schäferhunden die der Rottweiler weit.

Die Vertreter des Landwirtschaftsministeriums räumten ein, die Verordnung aufgrund der vielen Vorfälle im vergangenen Jahr unter Zeitdruck erlassen zu haben, rechtfertigten ihre Beschlüsse und die Kategorisierung: Schäferhunde einzubeziehen sei aufgrund ihrer großen Zahl nicht praktikabel gewesen.

Das Urteil wird voraussichtlich am Mittwoch verkündet. In Niedersachsen sind 2981 Hunde der Kategorie eins gemeldet, bislang sind erst 1235 Tiere zur Prüfung angetreten, 49 haben den Test nicht bestanden. In 18 Fällen ist die Tötung angeordnet worden, der Rest erhält eine Gnadenfrist, die Chance auf Therapie.

(Copyright: Landeszeitung f. d. Lüneburger Heide)
entwickelt von: J. Müller